

Beantragung einer Zweitschrift des Zeugnisses



Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum/-ort:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Personalausweisnummer:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon:	
E-Mail:	
Name zur Zeit des Schulbesuches:	
Klassenbezeichnung:	
Bildungsgang/Fachrichtung:	
Ausbildung/Spezialisierung:	
Schulbesuch: von - bis	
Klasse:	

Ich versichere an Eides statt, dass die Originalausfertigung des Zeugnisses

- ☐ unauffindbar ist.
- ☐ unwiderruflich verloren ist.
- ☐ zerstört ist.

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe. Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs.1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Mir ist bewusst, dass mit der Ausstellung der Zweitschrift die Originaldokumente für ungültig erklärt werden.

Die Erstellung der Zweitschrift ist gebührenpflichtig und kann bis zu vier Wochen dauern. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadt Magdeburg auf den Gebieten des eigenen Wirkungskreises (Verwaltungskostensatzung) werden für Amtshandlungen Kosten (Gebühren und Auslagen) auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

Die Kostenentscheidung beruht im Übrigen auf §§ 2, 6, 7 und 8 Verwaltungskostensatzung.

Das Zeugnis kann persönlich oder gegen Vorlage einer Vollmacht durch eine andere Person abgeholt werden (Kopie des Personalausweises Antragsteller und Vorlage des Originals des Personalausweises der bevollmächtigten Person). Die Zustellung per Post ist möglich.

Abholung: ☐ persönlich ☐ per Post

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte